

<b>Maßnahmenblatt Nr. 1</b>	<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1316-301 „Godelniederung / Föhr“						
<b>Teilgebiet(e):</b>	-						
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 1130, 1140, 1150, 1210, 1220, 1230, 1310, 1320, 1330, 2110						
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	M 6.2.1: Erhaltung der natürlichen Küstendynamik im bisherigen Umfang						
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Es besteht ein Konflikt zwischen verschiedenen Ansichten hinsichtlich Maßnahmen zum Schutz der erodierenden Küsten im Gebiet						
<b>Maßnahme als:</b>							<b>Priorität: 1</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>	Die natürliche Küstendynamik im Gebiet ist soweit wie möglich zu erhalten. So-wohl die Godel als auch die anderen Bäche im Gebiet sind in ihrem unbefestigten Zustand zu erhalten und die natürliche Dynamik an ihren Ufern zuzulassen. Über die bereits erfolgten baulichen Maßnahmen des Küstenschutzes hinaus sollen innerhalb des FFH-Gebietes möglichst keine zusätzlichen Schritte zur Einschränkung der Küstendynamik ergriffen werden. Sofern aufgrund des Küstenrückgangs Maßnahmen des Küstenschutzes für erforderlich gehalten werden, sind bevorzugt weiche Maßnahmen (z. B. Sandvorspülung) zu prüfen. Sofern Maßnahmen des Küstenschutzes zu einer erheblichen Beeinträchtigung von bestehenden FFH-Lebensraumtypen oder anderer Erhaltungsziele führen können, unterliegen sie der Pflicht zur Prüfung der Verträglichkeit gem. §34 BNatSchG. Die Unterhaltung bestehender Küstenschutzanlagen bleibt gewährleistet. Bei der Unterhaltung ist eine möglichst geringe Beeinträchtigung der Erhaltungsziele sicherzustellen.						
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>							
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teil-	2016				Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen	x				Land SH	
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>	abgestimmt						
<b>Sonstiges:</b>	-						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 2</b>		<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1316-301 „Godelniederung / Föhr“							
<b>Teilgebiet(e):</b>	-							
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 1210, 1220, 2110							
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	M 6.2.2: Keine mechanische Beräumung des Strandes							
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	aktuell keine Konflikte v.h.							
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>		
<b>notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>	Eine mechanische Beräumung führt zu erheblichen Beeinträchtigungen der einjährigen und mehrjährigen Strandvegetation und ist daher nicht zulässig. Die gelegentlich stattfindenden Aktionen zum manuellen Einsammeln von Müll sind hingegen ausdrücklich erwünscht. Allerdings ist beim Befahren der Strände zur Abfuhr des Mülls besonders auf eine Schonung der Strandvegetation zu achten.							
<b>weitergehende Entwicklungs- maßnahme</b> <input type="checkbox"/>								
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teil- maßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
	-	x					Kommunen	
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>	abgestimmt							
<b>Sonstiges:</b>	-							

<b>Maßnahmenblatt Nr. 3</b>		<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1316-301 „Godelniederung / Föhr“							
<b>Teilgebiet(e):</b>	-							
<b>LRT oder Arten</b>	insb. LRT 1220, 2110							
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	M 6.2.3: Bekämpfung bestimmter Neophyten							
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	-							
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>		
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>	In den Strandbereichen ist eine Ausbreitung der Kartoffelrose mechanisch zu verhindern. Dabei ist darauf zu achten, dass es bei der Bekämpfung dieser Art zu keiner nachhaltigen Störung der autochthonen Flora und Fauna kommt. Diese Maßnahme zielt gegebenenfalls auch auf andere Neophyten, sofern diese eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes bestehender LRT darstellen.							
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>								
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
	-	x					UNB/LKN/Eigentümer	Im Einzelfall Land SH
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>	abgestimmt							
<b>Sonstiges:</b>	-							

<b>Maßnahmenblatt Nr. 4</b>		<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1316-301 „Godelniederung / Föhr“							
<b>Teilgebiet(e):</b>	-							
<b>LRT oder Arten</b>	insb. LRT 1210, 1220, 1230, 2110, 2120							
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	M 6.2.4: Keine Intensivierung der Strandnutzung							
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	aktuell keine Konflikte v.h.							
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>		
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>	Die Nutzung des Strandbereichs (z. B. Nutzung als Wanderweg) bleibt im Rahmen bestehender Genehmigungen der Sondernutzung zulässig und darf nicht ausgeweitet werden.							
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>								
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
	-	x					UNB	
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>	abgestimmt							
<b>Sonstiges:</b>								

<b>Maßnahmenblatt Nr. 5</b>		<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1316-301 „Godelniederung / Föhr“							
<b>Teilgebiet(e):</b>	-							
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 1150							
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	M 6.2.5: (a) Zulassen der natürlichen Dynamik im Bereich von Lagunen sowie (b) Verzicht auf Düngemittel und Entwässerung in einem 20 m Radius um diese							
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	ggf. Konflikt mit Bewirtschaftung des Grünlands							
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>		
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>	Um das Schutzziel der Wiederherstellung eines guten Zustands der Lagunenlebensräume im Gebiet zu erreichen, sind die vorhandenen Lagunen der freien Entwicklung zu überlassen und die natürliche Neuentwicklung von Lagunenlebensräumen im Zuge der dynamischen Küstenentwicklung zuzulassen. Der Nährstoffeintrag durch Ausbringung von Düngemitteln sowie die künstliche Entwässerung im Umfeld der Lagunen sind nicht mit dem Schutzziel vereinbar und deshalb in einem Radius von mindestens 20 m um die Lagunen unverträglich.							
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>								
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
	-	x					Durchführung durch Flächeneigentümer, Kontrolle: UNB	
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>	abgestimmt							
<b>Sonstiges:</b>								

<b>Maßnahmenblatt Nr. 6</b>	<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>							
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1316-301 „Godelniederung / Föhr“							
<b>Teilgebiet(e):</b>	-							
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 1150, 1330							
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	M 6.2.6: Keine Nutzungsintensivierung in Salzgrünland, die eine Verschlechterung von LRT zur Folge hat							
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	ggf. Konflikt mit Bewirtschaftung des Grünlands							
<b>Maßnahme als:</b>							<b>Priorität: 1</b>	
<b>notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>	Zur Erhaltung des Zustands der atlantischen Salzwiesen (LRT 1330) ist eine Nutzungsintensivierung (vor allem Entwässerung, Düngung, Pflanzenschutz) unverträglich.							
<b>weitergehende Entwicklungs- maßnahme</b> <input type="checkbox"/>								
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teil- maßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
	-	x					Eigentümer	
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>	abgestimmt							
<b>Sonstiges:</b>	-							

<b>Maßnahmenblatt Nr. 7</b>		<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1316-301 „Godelniederung / Föhr“							
<b>Teilgebiet(e):</b>	-							
<b>LRT oder Arten</b>	insb. LRT 1210, 1220, 1230, 2110, 2120							
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	M 6.2.7: Aufrechterhaltung der Auszäunung zum Schutz störungsempfindlicher LRT vor Trittschäden							
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	-							
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>		
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>	Das Sicherstellen der Einhaltung der bestehenden Wegführung ist erforderlich um eine Zustandsverschlechterung störungsempfindlicher LRT, insbesondere im Strandbereich zu verhindern. Hierzu gehört die Aufrechterhaltung der Auszäunung der für den Besucherverkehr gesperrten Strandabschnitte (vgl. Anlage 7) ebenso wie der Beschilderung zur Besucherlenkung im Gebiet.							
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>								
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
	-	x					UNB, Durchführung durch BUND	Land SH
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>	abgestimmt							
<b>Sonstiges:</b>	-							

<b>Maßnahmenblatt Nr. 8</b>	<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>							
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1316-301 „Godelniederung / Föhr“							
<b>Teilgebiet(e):</b>	-							
<b>LRT oder Arten</b>	flächenabhängig; insb. LRT 1330							
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	M 6.2.8: FFH-verträgliche Durchführung der archäologischen Grabungen							
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	-							
<b>Maßnahme als:</b>							<b>Priorität: 1</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>	Gegebenenfalls im Gebiet anstehende archäologische Untersuchungen haben in enger Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Interessen zu erfolgen, um eine nachhaltige Beeinträchtigung der betroffenen Lebensräume zu verhindern. Nach der Durchführung von Grabungen, ist die Bodenoberfläche der betroffenen Flächen zeitnah wiederherzustellen. Grabungsarbeiten sollten außerhalb der Brutzeit erfolgen.							
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>								
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
	-	x					UNB/Träger der Maßnahme	Träger der Maßnahme
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>	abgestimmt							
<b>Sonstiges:</b>	-							

<b>Maßnahmenblatt Nr. 9</b>		<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1316-301 „Godelniederung / Föhr“							
<b>Teilgebiet(e):</b>	-							
<b>LRT oder Arten</b>	LRT 1230, ggf. 1330							
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	M 6.2.9: Einrichtung einer nutzungsfreien Schutzzone in Nutzflächen entlang erosionsgefährdeter Küstenbereiche							
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Konflikte mit der Nutzung (insb. Grünlandnutzung) der betroffenen Flächen möglich							
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>		
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>	Um eine verstärkte Erosion durch Vieh-tritt oder Befahren mit Maschinen zu verhindern, sind entlang der in besonderem Maße erosionsgefährdeten Teile der Küste nutzungsfreie Pufferzonen von mindestens 2 m Breite auszuweisen. In besonderem Maße betrifft dies die oberhalb der Steilküste (LRT 1230) gelegenen Flächen im Westteil des Gebietes. Zur Vermeidung künstlich herbeigeführter Abbrüche darf ein Befahren mit Fahrzeugen nur mit ausreichendem Abstand zur Abbruchkante stattfinden. Eine gelegentlich stattfindende Mahd per Hand bleibt von dieser Maßnahme unberührt.							
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>								
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
	-	x					Durchführung durch Flächen-eigentümer, Kontrolle: UNB	
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>	abgestimmt							
<b>Sonstiges:</b>	-							

<b>Maßnahmenblatt Nr. 10</b>	<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1316-301 „Godelniederung / Föhr“						
<b>Teilgebiet(e):</b>	-						
<b>LRT oder Arten</b>	LRT: 1330, (ggf. 6510)						
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	M 6.2.10: Schutz bestehender Grünlandflächen						
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	-						
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>	Die Umwandlung von Dauergrünlandflächen zu Acker ist unverträglich.						
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>							
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	2016				Zuständigkeit	Finanzierung
	-	x				Einhaltung durch Flächen-eigentümer, Kontrolle: UNB	
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>	abgestimmt						
<b>Sonstiges:</b>	-						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 11</b>		<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1316-301 „Godelniederung / Föhr“							
<b>Teilgebiet(e):</b>	-							
<b>LRT oder Arten</b>	LRT-typische Fauna (Rast- und Brutvögel)							
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	M 6.2.11: Keine Nutzung von Drachen, Drohnen, Modellflugzeugen und an-deren Flugobjekten							
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	-							
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>		
<b>notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>	Zum Schutz der lebensraumtypischen Avifauna vor Beunruhigung, ist die Nutzung von Drachen, Drohnen, Modellflugzeugen und anderen Flugobjekten im Gebiet unverträglich.							
<b>weitergehende Entwicklungs- maßnahme</b> <input type="checkbox"/>								
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teil- maßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
	-	x					UNB	
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>								
<b>Sonstiges:</b>	-							

<b>Maßnahmenblatt Nr. 12</b>		<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1316-301 „Godelniederung / Föhr“							
<b>Teilgebiet(e):</b>	-							
<b>LRT oder Arten</b>	insb. LRT 1210, 1220, 1230, 2110, 2120							
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	M 6.3.1: Sperrung weiterer vegetationsbestandener Strandbereiche							
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	ggf. Konflikt mit Tourismus und Naherholungsfunktion möglich							
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>		
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	In weiteren, für Strandbesucher bisher uneingeschränkt zugänglichen Bereichen des Gebietes, sollte durch Maßnahmen zur Besucherlenkung ein Schutz der Strandvegetation vor Vertritt durch Besucher stattfinden. Dies kann z. B. durch die küstenparallel verlaufende Absperrung weiterer Strandabschnitte erfolgen (s. Vorschlag Anlage 7). Die Durchgängigkeit des Strandes für Fußgänger sollte dabei weder über das bestehende Maß hinaus eingeschränkt, noch ausgeweitet werden. Hierdurch findet eine Aufwertung der Lebensraumtypen im Strandbereich statt, darüber hinaus dient diese Maßnahme als natürlicher Erosionsschutz.							
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>								
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
	-	x					Flächen-eigentümer; Durchführung durch BUND	
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>								
<b>Sonstiges:</b>								
-								

<b>Maßnahmenblatt Nr. 13</b>		<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1316-301 „Godelniederung / Föhr“						
<b>Teilgebiet(e):</b>	-						
<b>LRT oder Arten</b>	Förderung LRT 1130						
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	M 6.3.2: Zulassen einer eigendynamischen Entwicklung der Bäche im Gebiet						
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	-						
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	An der Godel und den anderen Bächen im Gebiet sollte auf weitere Ausbaumaßnahmen sowie die Unterhaltung bisheriger Ufer- und Sohlbefestigungen verzichtet werden. Die natürliche Dynamik an ihren Ufern und die eigendynamische Entwicklung sollten zugelassen werden.						
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>							
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teil-	2016				Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen	x				Gemeinden	
	-						
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>	abgestimmt						
<b>Sonstiges:</b>	-						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 14</b>		<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1316-301 „Godelniederung / Föhr“							
<b>Teilgebiet(e):</b>	-							
<b>LRT oder Arten</b>	Neuschaffung z. B. LRT 1330, 6510							
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	M 6.3.3: Sicherung und Extensivierung weiterer Flächen innerhalb des FFH-Gebietes im Sinne des Naturschutzes							
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	-							
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>		
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	Angestrebt werden sollte die Extensivierung und Sicherung weiterer Flächen für den Naturschutz innerhalb des Gebietes. Vordringlich handelt es sich dabei um eine Extensivierung der bisher als Intensiv-Acker und Fichtenforst genutzten Flächen im östlichen Gebietsteil (vgl. Anlage 7). Einbezogen sind aber auch die noch intensivgenutzten Grünlandbereiche sowie alle weiteren Flächen, bei denen aus Naturschutzsicht ein Aufwertungspotential besteht.							
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>								
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
	-	x					Stiftung Naturschutz	Stiftung Naturschutz, Land SH (Ökokonten, Vertragsnaturschutz)
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>								
<b>Sonstiges:</b>	-							

<b>Maßnahmenblatt Nr. 15</b>		<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1316-301 „Godelniederung / Föhr“							
<b>Teilgebiet(e):</b>	-							
<b>LRT oder Arten</b>	Förderung und Neuschaffung LRT 1330							
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	M 6.3.4: Einstellung der Binnenentwässerung							
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Kann zu einer Erschwerung der Bewirtschaftungsbedingungen im Grünland führen; Rückstau ins Hinterland ist auszuschließen							
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>		
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	Durch Maßnahmen zur Wiedervernässung wie dem Verschluss von Gräben und Einstellung der Unterhaltung von Gräben können die Lebensraumtypen des Offenlandes (LRT 1330, nach Entwicklung auch 6510) aufgewertet werden. Zur Vermeidung eines Rückstaus bei der Ableitung von Oberflächenwasser ins Hinterland muss eine schonende Unterhaltung einiger Gräben (Entkrautung) im westlichen Gebietsteil (Bereich Hedehusum bis Schießstand) weiterhin gewährleistet bleiben. Auch im übrigen Gebiet sind vor der Einstellung der Gewässerunterhaltung mögliche Beeinträchtigungen von Siedlungen oder Nutzflächen außerhalb des FFH-Gebietes zu prüfen.							
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>								
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
	-	x					Wasser- und Bodenverb.	
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>								
<b>Sonstiges:</b>								
-								

<b>Maßnahmenblatt Nr. 16</b>		<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1316-301 „Godelniederung / Föhr“							
<b>Teilgebiet(e):</b>	-							
<b>LRT oder Arten</b>	Rast- und Brutvögel, insb. Wiesenvögel							
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	M 6.4.1: Offenhaltung der Vegetation bedeutender Brut- und Rastgebiete							
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	-							
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>		
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	In Bereichen von besonderer Bedeutung für Rastvögel oder brütende Wiesenvögel sollte, nach Möglichkeit auch bei erschwerten hydrologischen Bedingungen, der Entwicklung einer hohen Vegetationsstruktur durch Verschilfung oder Verbuschung entgegengewirkt werden. Als mögliche Maßnahmen sind hier, unterstützt durch eine finanzielle Förderung, neben Beweidung, auch Schilfmahd und Entkusselung in Erwägung zu ziehen. Artenschutzrechtliche Bestimmungen sowie der gesetzliche Biotopschutz bleiben unberührt.							
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>								
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
	-	x					flächenabhängig	z. B. Stiftung Naturschutz
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>	abgestimmt							
<b>Sonstiges:</b>	-							

<b>Maßnahmenblatt Nr. 17</b>	<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>							
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1316-301 „Godelniederung / Föhr“							
<b>Teilgebiet(e):</b>	-							
<b>LRT oder Arten</b>	-							
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	M 6.4.2: Errichtung eines Beobachtungsstandes							
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	-							
<b>Maßnahme als:</b>							<b>Priorität: 2</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	Um Besuchern ein noch intensiveres Erleben der Natur zu ermöglichen, könnte ein Stand zur Beobachtung von Vögeln errichtet werden. Anlage 7 ist ein Vorschlag für die Lage einer solchen Vorrichtung zu entnehmen. Um eine mögliche Störwirkung möglichst gering zu halten, sollte der Beobachtungsstand eine geschlossene Bauweise aufweisen.							
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>								
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
	-	x					Gemeinde	
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>	abgestimmt							
<b>Sonstiges:</b>	-							

<b>Maßnahmenblatt Nr. 18</b>		<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1316-301 „Godelniederung / Föhr“							
<b>Teilgebiet(e):</b>	-							
<b>LRT oder Arten</b>	Rast- und Brutvögel							
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	M 6.4.3: Verlegung des Schießstandes auf Flächen außerhalb des Schutzgebietes							
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	ggf. Konflikt mit Jagdinteressen möglich							
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>		
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	Eine Ausweitung der Nutzung des Schießstandes ist unverträglich. Innerhalb der Brutzeit sollte auf die Nutzung des Schießstandes möglichst vollständig verzichtet werden. Aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert wäre zudem eine Verlegung des Schießstandes auf Flächen außerhalb des Schutzgebietes.							
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>								
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
	-	x					Jägerschaft	
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>								
<b>Sonstiges:</b>	-							

<b>Maßnahmenblatt Nr. 19</b>	<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1316-301 „Godelniederung / Föhr“						
<b>Teilgebiet(e):</b>	-						
<b>LRT oder Arten</b>	Kreuzkröte (FFH IV) (ggf. Neuschaffung von LRT 3150)						
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	M 6.4.4: Wiederherstellung von Laichhabitaten für die Kreuzkröte						
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	-						
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	Zur Schaffung einer Lebensgrundlage für Kreuzkröten (FFH Anh. IV) ist die Wiederherstellung (ggf. auch Neuanlage) von geeigneten Laichhabitaten erforderlich. Diese Maßnahme kommt auch anderen an Gewässer gebundenen Arten zu Gute.						
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>	Vorschläge für wiederstellbare Gewässer, bei denen eine Habitat-Eignung für die Kreuzkröte besteht, sind Anlage 7 zu entnehmen. Bei einer Durchführung dieser Maßnahme sollten auch die Vorschläge des in Arbeit befindlichen Artenschutzprogramms für Amphibien im Kreis NF (AMPHI CONSULT GERMANY 2014) berücksichtigt werden. Alle Maßnahmen haben unter naturschutzfachlicher Begleitung stattzufinden.						
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teil-	2016				Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen						
	-	x				Stiftung Naturschutz	Stiftung Naturschutz
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>							
<b>Sonstiges:</b>	-						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 20</b>		<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1316-301 „Godelniederung / Föhr“							
<b>Teilgebiet(e):</b>	-							
<b>LRT oder Arten</b>	Rast- und Brutvögel, insb. Wiesenvögel, Pflanzenarten des mesophilen Grünlands und der Salzwiesen							
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	M 6.4.5: Aufrechterhaltung sowie gegebenenfalls Optimierung eines dynamischen, extensiven Beweidungsregimes im Bereich von Salzwiesen, weiden und sonstigem Grünland							
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	-							
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>		
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	Durch die weitgehend natürliche Dynamik des Wasserregimes bedingt variieren die Flächen, die bewirtschaftet werden können, zeitlich und räumlich. Eine extensive Nutzung, dort wo es der Wasserstand zulässt, ist verträglich, um ein möglichst breites Spektrum an Lebensräumen zu erhalten. Mahd- und Weidenutzung sowie Sukzessionsstadien sollten dabei hinsichtlich des Gesamtgebietes in einem möglichst ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.							
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>								
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
	-	x					flächenabhängig	z. B. Stiftung Naturschutz
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>	abgestimmt							
<b>Sonstiges:</b>	-							

<b>Maßnahmenblatt Nr. 21</b>	<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1316-301 „Godelniederung / Föhr“						
<b>Teilgebiet(e):</b>	-						
<b>LRT oder Arten</b>	z. B. Arnika, Borstgras, Schwarzwurzel, Teufelsabbiss, Kreuzkröte (FFH-Anh. IV)						
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	M 6.4.6: Wiederansiedlung und Förderung weiterer charakteristischer Arten						
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	-						
<b>Maßnahme als:</b>							<b>Priorität: 1</b>
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	<p>Im Projektgebiet sind einige der für die dort vorhandenen Lebensraumtypen charakteristischen Tier- und Pflanzenarten verschollen. Bekannten Defiziten könnte in Zukunft mit einer gezielten Wiederansiedlung und Förderung charakteristischer Arten begegnet werden. Generell sollten nur lebensraumtypische Arten gefördert werden, die nicht mehr aus der näheren Umgebung einwandern können.</p> <p>Vorrangig wird die Wiederansiedlung der Kreuzkröte (FFH Anh. IV) angestrebt, die bis vor wenigen Jahren noch gesichert im Gebiet vorgekommen ist. Die Wiederansiedlung sollte gemäß dem bereits angelaufenen Programm zur Wiederansiedlung der Kreuzkröte erfolgen (vgl. AMPHI CONSULT GERMANY 2014). Alle gezielten Artenschutzmaßnahmen sind mit den zuständigen Naturschutzbehörden abzustimmen.</p>						
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>							
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teil-	2016				Zuständigkeit	Finanzierung
	maßnahmen						
	-	x				UNB, Stiftung Naturschutz	Stiftung Naturschutz
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>							
<b>Sonstiges:</b>	-						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 22</b>		<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1316-301 „Godelniederung / Föhr“							
<b>Teilgebiet(e):</b>	-							
<b>LRT oder Arten</b>	-							
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	M 6.4.7: Bekämpfung von Konfliktarten							
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Bekämpfung einheimischer „Problemarten“ stellt Eingriff in die natürliche Entwicklung dar							
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 2</b>		
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	Neben der mechanischen Bekämpfung bestimmter Neophyten (Kap. 6.2) wird das Zurückdrängen des Jakobs-Kreuzkrautes bei Gefährdung der Tiergesundheit oder des Erhaltungszustandes der LRT als verträglich eingestuft. Die ausschließlich mechanischen Maßnahmen sind in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden durchzuführen.							
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>								
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	bei Bedarf					Zuständigkeit	Finanzierung
	-						UNB	Eigentümer
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>	abgestimmt							
<b>Sonstiges:</b>	-							
<b>Sonstiges:</b>	-							

<b>Maßnahmenblatt Nr. 23</b>		<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1316-301 „Godelniederung / Föhr“							
<b>Teilgebiet(e):</b>	-							
<b>LRT oder Arten</b>	-							
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	M 6.4.8: Besucherinformationssystem							
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	-							
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>		
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	Es sollte ein umfassendes Besucherinformationssystem (Schau- und Hinweistafeln, Faltblätter, etc.) entwickelt, installiert, unterhalten sowie gegebenenfalls aktualisiert werden. Bereits vorhandene Schautafeln könnten dabei sinnvoll in das neue System integriert werden.							
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>								
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
	-	x						
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>	abgestimmt							
<b>Sonstiges:</b>	-							

<b>Maßnahmenblatt Nr. 24</b>		<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1316-301 „Godelniederung / Föhr“							
<b>Teilgebiet(e):</b>	-							
<b>LRT oder Arten</b>	Rast- und Brutvögel							
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	M 6.4.9: Anleinplicht für Hunde durchsetzen							
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Konflikt mit Spaziergängern mit Hunden möglich							
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>		
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	Zum Schutz störungsempfindlicher Vögel sollte die Einhaltung der geltenden Anleinplicht für Hunde besser gewährleistet werden.							
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>								
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
	-	x					UNB	
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>	abgestimmt							
<b>Sonstiges:</b>	-							

<b>Maßnahmenblatt Nr. 25</b>		<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1316-301 „Godelniederung / Föhr“							
<b>Teilgebiet(e):</b>	-							
<b>LRT oder Arten</b>	Rast- und Brutvögel							
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	M 6.4.10: Anlage von Wasseranschlüssen für Viehtränken in abgelegenen Gebietsteilen							
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Platzierung von Rohrleitungen muss ggf. gut mit Interessen des Naturschutzes abgestimmt werden							
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 2</b>		
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	Um die Wasserversorgung des im FFH-Gebiet grasenden Viehs zu vereinfachen, könnte in abgelegenen Gebietsteilen eine Anlage von Wasseranschlüssen geprüft werden. Hierdurch würde zum einen die Arbeit der Landwirte vereinfacht, zum anderen die Beunruhigung des Gebietes durch den motorisierten Transport von Wasser reduziert.							
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>								
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
	-	x						
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>								
<b>Sonstiges:</b>								
-								

<b>Maßnahmenblatt Nr. 26</b>	<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1316-301 „Godelniederung / Föhr“						
<b>Teilgebiet(e):</b>	-						
<b>LRT oder Arten</b>	flächenabhängig						
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	M 6.4.11: naturschutzfachliche Sicherung und Extensivierung von Flächen im Umfeld des FFH-Gebietes						
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	-						
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	Naturschutzfachlich wünschenswert ist die Extensivierung und langfristige Sicherung weiterer, an das Gebiet grenzender Flächen.						
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>							
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	2016				Zuständigkeit	Finanzierung
	-	x				v.a. Stiftung Naturschutz	Stiftung Naturschutz, Land SH (Ökokonten, Vertragsnaturschutz)
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>							
<b>Sonstiges:</b>	-						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 27</b>		<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1316-301 „Godelniederung / Föhr“						
<b>Teilgebiet(e):</b>	-						
<b>LRT oder Arten</b>	-						
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	M 6.4.12: Einrichtung eines Integrierten Küstenzonenmanagements (IKZM)						
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	dient der Konfliktverhinderung						
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>		
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	Um den über die Jahre gewachsenen Konflikt zwischen verschiedenen Ansichten hinsichtlich notwendiger Maßnahmen zum Schutz der erodierenden Küsten im Gebiet zu entschärfen, könnte die Einrichtung eines Integrierten Küstenzonenmanagements (IKZM) zielführend sein. Im Rahmen eines solchen werden Lösungsansätze gesucht, die aktuelle wie auch zukünftige Konflikte im Küstenraum für alle Beteiligten bestmöglich zu lösen. Im Jahre 2005 wurde eine Diplomarbeit erarbeitet, die sich intensiv mit der Umsetzung eines IKZM für den Bereich der Godelniederung auseinandersetzt (s. STENGER 2005).						
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>							
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	2016				Zuständigkeit	Finanzierung
	-	x				z. B. BUND	
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>							
<b>Sonstiges:</b> -							

<b>Maßnahmenblatt Nr. 28</b>		<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1316-301 „Godelniederung / Föhr“						
<b>Teilgebiet(e):</b>	-						
<b>LRT oder Arten</b>	Rast- und Brutvögel						
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	M 6.4.13: Verzicht auf die Bejagung von Federwild						
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	aktuell keine Konflikte v.h.						
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>	
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	Zur Beruhigung des Schutzgebietes ist im Gebiet ein Verzicht auf die Bejagung von Federwild anzustreben.						
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>							
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	2016				Zuständigkeit	Finanzierung
	-	x				Jägerschaft	
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>							
<b>Sonstiges:</b>	-						

<b>Maßnahmenblatt Nr. 29</b>		<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1316-301 „Godelniederung / Föhr“							
<b>Teilgebiet(e):</b>	-							
<b>LRT oder Arten</b>	Rast- und Brutvögel, Biotop: flächenabhängig							
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	M 6.4.14: Vermeidung von Beeinträchtigungen durch das Abbrennen von Treibsel							
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	Verbrennung von Treibsel bleibt weiterhin möglich, daher vermutlich kein wesentlichen Konflikte v.h.							
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>		
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	Während der Brutzeit sollte im gesamten FFH-Gebiet von der Treibsel-Verbrennung abgesehen werden (Verbrennung nur bis 1. April eines Jahres). In ökologisch besonders sensiblen Bereichen sollte keine Verbrennung von Treibsel durchgeführt werden.							
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>								
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
	-	x					flächenabhängig	
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>								
<b>Sonstiges:</b>	-							

<b>Maßnahmenblatt Nr. 30</b>		<b>(Maßnahmenbezogenes Maßnahmenblatt)</b>						
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	FFH DE-1316-301 „Godelniederung / Föhr“							
<b>Teilgebiet(e):</b>	-							
<b>LRT oder Arten</b>	Rast- und Brutvögel							
<b>Schutzziel der Maßnahme:</b>	M 6.4.15: Schutz angrenzender Flachwasserbereiche							
<b>Konflikte oder Analyse/Bewertung:</b>	ggf. Konflikte mit entsprechenden Nutzern möglich							
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>		
<b>notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme</b> <input type="checkbox"/>	In den angrenzenden Flachwasserbereichen sollte zum Schutz der Rast- und Brutvögel vor Beunruhigung eine freizeitliche Nutzung durch Wind- und Kite-Surfer sowie andere Wasserfahrzeuge (ausgenommen Erwerbsfischerei) unterbleiben.							
<b>weitergehende Entwicklungsmaßnahme</b> <input checked="" type="checkbox"/>								
<b>Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:</b>	ggf. Teilmaßnahmen	2016					Zuständigkeit	Finanzierung
	-	x					Land SH	
<b>Abstimmung mit Eigentümer:</b>								
<b>Sonstiges:</b>	-							